

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

1796

Sitzung des Stadtrates am: 03. Mai 2001

Beschluss-Nr.: V 1271-28-2001

Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße hier:

1. Beschluss, den Auflagen des Regierungspräsidiums Dresden beizutreten
 2. Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem vereinfachten Änderungsverfahren
 3. Beschluss des geänderten Bebauungsplanes und Billigung der geänderten Begründung zum Bebauungsplan
-
1. Der Stadtrat beschließt, den Auflagen im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 19.07.1996, Az. 51-2511.20-62 DD 17 (Anlage 1 b der Vorlage) entsprechend der Beschlussvorschläge (Anlage 2 der Vorlage) beizutreten.
 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
 3. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Änderungsverfahrens von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 3 a und 3 b der Vorlage ersichtlich.
 4. Der Stadtrat beschließt, aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße in der Fassung vom 20.12.1995 (Anlage 4 a der Vorlage), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, sowie die gebilligte Begründung in der Fassung vom 12.01.1996 (Anlage 4 b der Vorlage) vereinfacht zu ändern (Fassung vom 12.07.2000 - Anlage 5 a der Vorlage) und billigt die geänderte Begründung hierzu (Fassung vom 12.07.2000 - Anlage 5 b der Vorlage).

Ergebnis: angenommen mit 53 : 0 Stimmen

gez. i. V. Dr. Deubel
Dr. Wagner
Oberbürgermeister

ausgefertigt:

Christa
Schriftführerin

